

Gemeinde Oberwolfach
Ortenaukreis

Anlage zur Friedhofssatzung
- Gebührenverzeichnis -

<u>Nr.</u>	<u>Amtshandlung/Gebührentatbestand</u>	<u>Gebühr</u>
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	15,00 €
1.2	Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	15,00 €
1.3	Zulassung von Gewerbetreibenden (§ 4 Abs. 2)	15,00 €
2.	Grabnutzungsgebühren	
2.1	Überlassung eines Reihengrabes für Personen von 14 und mehr Jahren (Einzelgrab)	1.000,00 €
2.2	Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 14 Jahren (Einzelgrab)	300,00 €
2.3	Überlassung eines Urnengrabes	500,00 €
2.4	Überlassung eines Einzelwahlgrabes (Tiefgrab)	1.400,00 €
2.5	Überlassung eines Doppelwahlgrabes (Doppelgrab)	2.000,00 €
2.6	Verlängerung des Doppelwahlgrabes für jedes Nutzungsjahr	80,00 €
2.7	Verlängerung des Einzelwahlgrabes für jedes Nutzungsjahr	56,00 €
2.8	Verlängerung eines Urnengrabes für jedes Nutzungsjahr	20,00 €
3.	Sonstige Leistungen	
3.1	Zuschlag für die Bestattung von Personen, die in Oberwolfach noch keinen Wohnsitz hatten zu Ziff. 2.1 bis 2.5	50%

Sofern Urnen gemäß § 12 Abs. 1 in einem belegten Wahlgrab bestattet werden, fallen die Gebühren für das jeweilige Wahlgrab an.